

BL_GERICHTE 810 23 224 vom 18. Juni 2025

BL Gerichte, 2025-06-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_810_23_224

FR: BL_GERICHTE 810 23 224 du 18 juin 2025

IT: BL_GERICHTE 810 23 224 del 18 giugno 2025

Regeste

Denkmalschutz; Unterschutzstellung der "Tschudy-Villa" / Rechtsschutzinteresse an der Beurteilung der Beschwerden betreffend die provisorischen Rettungs- und Schutzmassnahmen / Aufnahme der Liegenschaft in das Inventar der kantonal geschützten Kulturdenkmäler / Schlüssigkeit des denkmalpflegerischen Gutachtens / Definition der Schutzmassnahmen und Entscheid über allfällige Wiederherstellung / Interessenabwägung

Erwägungen

E. 4

Bis zum neuen Entscheid des Regierungsrats gelten weiterhin die Schutzmassnahmen gemäss Ziffer 3 des Dispositivs in Verbindung mit Ziffer 2.9 der Erwägungen des Beschlusses des Regierungsrats Nr. 2024-300 vom 12. März 2024.

E. 5

Die Verfahrenskosten in der Höhe von insgesamt Fr. 5'000.-- werden im Umfang von Fr. 1'500.-- der Beschwerdeführerin und im Umfang von Fr. 3'500.-- dem Regierungsrat auferlegt. Der zuviel gezahlte Kostenvorschuss in der Höhe von Fr. 2'500.-- wird der Beschwerdeführerin zurückerstattet.

E. 6

Der Beschwerdeführerin wird eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 31'693.70 (inkl. Auslagen und 8.1 % MWST) zulasten des Regierungsrats zugesprochen. Die restlichen Parteikosten werden wettgeschlagen. Präsident Gerichtsschreiber

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.